

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Verkaufspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direkter Zustellung ohne Bestellgebühr monatlich 3,- M. bei Zustellung unter Straßendruck 2,- M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Lieferungen der Postzeitungsliste für 1919 eingetrag.

Inserate haben die achteckige, Kompartiments- oder deren Raum 1,20 M., Zweitspalten bei halber Breite Wert 20 Pf., jedes weitere Wort 20 Pf., Lesungswahl 10 Pf., bei Familien- u. Veranlassungsanzeigen fällt der Zuschlag fort. Insetats für den kommenden Tag müssen spätestens bis 2 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein.

Direktoren-Abteilung: Berlin 1929, G. Schiffbauerdamm 19
Verleger: Kurt Roden 9785

Freiheit

Berliner Organ

Der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Antwort auf die Ententenote.

Die Anschließbestimmung wird außer Kraft gesetzt.

Die deutsche Regierung stimmt der Abänderung der Verfassung zu.

Auf das Verlangen der alliierten Regierungen, daß die deutsche Regierung die Vorschrift des Artikels 61, Absatz 2 der Verfassung, die sich mit dem Anschluß Österreichs befaßt, abändern solle, ist der Entente eine Antwort gegeben worden. Es wird darauf hingewiesen, daß schon die deutsche Friedensdelegation am 29. Mai d. J. erklärt habe, daß Deutschland nie die Absicht gehabt habe, noch haben werde, die deutschösterreichische Frage gewaltsam zu verdrängen, daß es aber nicht die Verpflichtung übernehme, sich einem etwaigen Bündnis der alliierten Regierungen hinsichtlich der Wiederherstellung des staatlichen Zusammenhangs mit dem deutschen Stammlande zu widersetzen. Die alliierten Regierungen hätten hierauf erwidert, daß sie von dem deutschen Vorschlag auf eine gewaltsame Verdrängung der deutschösterreichischen Grenze Kenntnis nähmen. Deutschland ist hiermit angenommen worden, daß es den Bestimmungen der Friedensverträge nicht widerspreche, wenn diese Möglichkeit durch eine friedliche, dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker entsprechende Annäherung zwischen den beiden Ländern herbeigeführt würde.

In die Reichsverfassung sei deshalb eine entsprechende Bestimmung aufgenommen worden. Wenn aber diese Vorschrift mit der Bestimmung des Friedensvertrages in Widerspruch stehe, so werde sich daran ohne weiteres, daß diese Vorschrift der Verfassung entzogen werde. Die deutsche Regierung erklärt demnach, daß die Vorschrift des Artikels 61, Absatz 2, der Verfassung solange kraftlos bleibt, bis insbesondere eine Abklärung von Vertriebenen Deutschösterreichs zum Reichsdienst nicht erfolgen kann, als nicht der Rat des Reichspräsidenten gemäß Artikel 80 des Friedensvertrages einer Abänderung der Reichsverfassung zustimmt.

Die deutsche Regierung bemerkt dazu noch, daß sie der Entente keine Veranlassung gegeben habe, ihr Verlangen in einer so harten Form zu stellen, ganz abgesehen davon, daß der Friedensvertrag der von den Alliierten noch gar nicht ratifiziert sei, so wie von ihr angeordnete Maßnahmen keine Stütze bieten.

Mörders Schicksal.

In verschiedenen Redaktionen in der Öffentlichkeit gestern und heute wurden, daß Runge, der Mörder Karl Liebknecht's und Rosa Luxemburg's, noch da ist. Sie stimmen nur darin überein, daß sie die von uns gebrachten Mitteilungen in verschiedener Weise wiedergeben. So behauptet das „Berliner Volksblatt“, wir hätten mitgeteilt, Runge sei von Krawallmännern am 1. September in Berlin ermordet worden und er sei seitdem verjährt. Das „8-Uhr-Abendblatt“ sagt, wir hätten gemeldet, Runge sei aus dem Militärgefängnis entwichen. Der „Vorwärts“ schreibt, wir hätten an die Frage, wo Runge sei, verschiedene Vermutungen unter den üblichen Anschuldingen gegen die Regierung gestellt.

In Wirklichkeit haben wir, der Wahrheit gemäß, mitgeteilt, daß Herr Mörder Runge vor einigen Tagen von einem Krawallmann aus dem Militärgefängnis abgeholt und in ein Auto gefahren sei. Daran knüpfen wir lediglich die Frage, wo Runge geblieben sei.

Diese Frage wird nun beantwortet. Runge, so erfahren wir, war erst in der nördlichen Militärarrestanstalt in der Köpenicker Straße interniert, wurde von dort aus nach dem Militärgefängnis in der Scharnhorststraße überführt und ist nach seiner Entlassung aus dem Lazarett in die südliche Militärarrestanstalt in Tempelhof geschickt worden.

Man entsteht eine neue Unstimmigkeit. Das „8-Uhr-Abendblatt“ will mit, daß Runge sich im festen Gewahrsam befindet. Der „Vorwärts“ dagegen hören wir, daß Herr Mörder Runge sich als Untersuchungsgefangener in Tempelhof aufhält.

Runge ist also Untersuchungsgefangener. Seit der Urteilverkündung in dem Nordprozess sind fast vier Monate vergangen. Einen erheblichen Teil der ihm damals auferlegten Strafe von zwei Jahren Gefängnis hat der Herr Mörder in einer Weise vertriebt, wie er es sich kaum je hätte träumen können. Er hat selbst erklärt, daß es ihm noch möglich gewesen sei wie folgt.

Fast vier Monate sind seit der Urteilverkündung in dem Nordprozess Liebknecht-Luxemburg vergangen. Das Urteil harret noch seiner Bestätigung. Eine Zeitung ist ein Streit geführt worden über die Frage, ob der Reichspräsident oder der Präsident des Reichsmilitärgerichts die Bestätigung habe, das Urteil zu bestätigen oder aufzuheben. Seit vielen Wochen ruht dieser Streit. Man hört nichts darüber, wie er entchieden worden ist.

Inzwischen sind die Herren Mörder Vogel und Marlow entflohen. Inzwischen darf der Herr Mörder Runge sich an dem Inhalt der großen Pakete ergötzen, die von eleganten Herren und Damen für ihn abgeliefert werden. Zur Feier des einen von ihm Gemordeten darf er ein Saufgelage veranstalten.

Den Herren Mördern also geht es gut. Man erinnere sich dagegen daran, um nur ein Beispiel zu nennen, wie es den Schuhhäftlingen im Ruhrgebiet ergangen ist.

Von diesen Zuständen schweigt die bürgerliche Presse. Der „Vorwärts“ hat von unseren Mitteilungen über das Leben Runge's im Lazarettgefängnis nicht mit einer Silbe Kenntnis genommen. Die Regierung, das Reichswehrministerium, alle „zuständigen Stellen“ haben dazu geschwiegen.

Unsere erste Frage am 2. September, ob die verantwortlichen Stellen von dem Gefängnisleben des Herrn Mörder Runge unterrichtet sind, ist ohne Antwort geblieben. Die zweite Frage nach dem Verbleib des Herrn wurde beantwortet. Er befindet sich in Untersuchungshaft.

Wir erlauben uns nunmehr noch eine dritte Frage zu stellen. Wie lange wird die Untersuchungshaft des Herrn Runge noch dauern? Wird der Herr Reichspräsident, wenn er seine Veto- und Reisebefugnis hinter sich hat einmütig die Zeit finden, um über die Bestätigung des Urteils endlich eine Entscheidung zu fällen?

Wie es einem Nichtmörder geht.

Uns wird mitgeteilt: In einer eigentümlichen Entscheidung kam das Reichsmilitärgericht in der Besondereinstufe des sich in Untersuchungshaft befindenden Literaten Hardy Worm.

Worm wurde vor zwei Monaten verhaftet, weil er die Herausgabe einer kulturpolitischen Wochenchrift plante, für die G. G. Beerfeldt einen sich gegen Gewaltpolitik wendenden Leitartikel geschrieben hatte. Als die Absicht, eine kulturpolitische Zeitschrift herauszugeben, genügt in der „freien Republik der Welt“, der Freiheit beraubt zu werden! Obgleich Worm eine parteipolitische Weidung nicht nachgewiesen werden konnte, verurteilte das Reichsmilitärgericht sondersbarerweise nicht die Gastentlassung, sondern verurteilte die Verhandlung, bis die Militärbehörde den Beweis für ihre erstunbene Behauptung, Worm betätige sich schriftstellerisch im Sinne der kommunistischen Partei, erbracht hat.

Hausdurchsuchung bei der Zentralkasse für Einigung.

Auch die harmlosen Organisationen bleiben jetzt nicht mehr von militärischen Verdrängungen verschont. Wie uns mitgeteilt wird, erschienen gestern nachmittags in den Räumen der Zentralkasse der Zentralkasse für Einigung der Sozialdemokratie Reichswehrsoldaten, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Angeblich suchte man nach Exemplaren der „Roten Fahne“. In Wirklichkeit zeigte die ganze Art der Durchsuchung, die alles von oben bis unten durchsuchte, daß man es lediglich auf die Ermittlung von Adressen abgesehen hatte. Es wurde eine Reihe von Briefen beschlagnahmt, aus denen die Parteizugehörigkeit der Einsender zu ersehen war. Daß das Benehmen der Soldaten gegenüber den Leitern der Zentralkasse selbst bei Außenstehenden lebhafteste Entrüstung erweckte, bedarf keiner besonderen Unterbreitung.

Wie haben dieser Schilderung nichts hinzuzufügen, zeigt sie doch, daß unter der jetzigen Herrschaft nicht einmal solche Organisationen ungeschoren bleiben, die in ihren politischen Zielen der Regierung nicht gefährlich sind.

Wollen des Londoner Kriegsgerichts. Aus London wird gemeldet: Das Kriegsgericht wird in den nächsten Tagen 40 Prozent seines Personal entlassen. Darunter sind nicht nur Angehörige, sondern auch eine erhebliche Anzahl Offiziere.

Ein Attentat auf den kgl. schwedischen Premierminister ist dem „Dahls Telegraph“ zufolge unternommen worden. Es wurden Bomben auf ihn geworfen, er blieb aber unversehrt.

Der Kampf um die Gewerkschaften.

Uns wird geschrieben:

Bei der Erörterung der Frage, welche Kampforganisationen sich in dieser revolutionären Epoche das Proletariat zu schaffen hat, muß man sich von dem Grundgedanken leiten lassen, daß die nächste große Aufgabe für das werktätige Volk darin besteht, die kapitalistische Wirtschaft zu beseitigen und zur Uebernahme der ökonomischen Macht zu streben. Zwei Kampfparteien stehen sich gegenüber: Der Kapitalismus mit seinen Trabanten und das schaffende werktätige Volk. Bei dem Kampf zwischen diesen Massen sind zu beachten das gegenseitige Stärkeverhältnis und die Kampfmethoden, die im entscheidenden Moment zur Geltung kommen. Außer allem Zweifel dürfte es für jeden einsichtsvollen Politiker sein, daß der Parlamentarismus sich als Stützpunkt und Kraftquelle für den Kapitalismus und die Reaktion erwiesen hat.

Vertrauensvoll hatte ein großer Teil des deutschen Proletariats auf die Tätigkeit der Nationalversammlung geblickt; um so bitterer ist die Enttäuschung. Die leeren Händen steht das Proletariat da. Alle sozialistischen Grundgedanken sind preisgegeben. Oftmals hat das deutsche werktätige Volk über die Ursachen seiner Enttäuschungen nachdenken müssen; aber auch diese Wäse der deutschen Revolution mußte kommen, um die politische Reife zu erzeugen. Mit erneuerter Kraft und Energie muß nach diesem Anschauungsunterricht zu dem Befreiungskampf der Arbeit geschritten werden.

Die Widersprüche der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind erschüttert. Das Land ist noch diesem furchtbaren Krieg an Rohmaterialien verarmt, die Produktion ist abgeklunnt, einmal durch die Sabotage der Unternehmer und die Verdrängung der Vermögenden nach dem Auslande, die den Sturz der Voluta bedeutsam hat. Aber auch die Produktionslust der Arbeiterschaft ist stark beeinträchtigt, weil sie kein Vertrauen zu dem moribunden, korrupten kapitalistischen System hat. Die Regierung steigert mit ihren brutalen Gewaltmaßnahmen die Erbitterung ständig. Wir müssen klar erkennen, daß der reale Wert unserer Volkswirtschaft nicht in der Zahl von Papiergeld besteht, sondern einzig und allein in der schaffenden Kraft des werktätigen Volkes. Diese schaffenden Kräfte aller Hand- und Kopfarbeiter müssen in einer starken zentralen Käteorganisation vereinigt werden, die von revolutionärem Geist und Willen erfüllt ist, das Alte zu stürzen und das Neue aufzubauen, die im gegenwärtigen Moment schlafartig zum Kampf ist und die gewollte wirtschaftliche Waffe des Generalkriegs auf der ganzen Linie in Anwendung bringt. Es herrscht auch bei der Massenbewegung Arbeiterkraft nur eine Meinung darüber, daß die revolutionäre Käteorganisation, die direkt aus dem Produktionsherd der Betriebe und Berufe hervorgeht, ist nur als Kampf- und Marschhilfe für die Zukunft in Frage kommen kann. Auf Grund dieser Erkenntnis vielen jetzt in der Arbeiterschaft die Fragen eine große Rolle: „Sind die Gewerkschaften überflüssig?“, „wirken sie in der jetzigen Form lähmend und hemmend auf die Entwicklung und den kommenden Kampf?“

Welcher Weg ist am günstigsten, die Gewerkschaften zu einem wertvollen Bestandteil der Käteorganisation umzuwandeln? Die Syndikalistin und eine gewisse Richtung innerhalb der kommunistischen Partei betreiben in letzter Zeit eine starke Propaganda für den Austritt aus den Gewerkschaften und für Gründung von Betriebsorganisationen, die zentral zusammengefaßt werden sollen, so daß Industrieverbände entstehen würden. Damit geben auch diese Leute, die den reinsten Kätegedanken zu versehen behaupten, zu, daß demartige Zentralorganisationen innerhalb der Käteorganisation bestehen müssen. Der Gedanke, daß die Gewerkschaften in ihrer bisherigen Form und ihrem Charakter nicht mehr aufrechterhalten werden können, wird seit langem von der vorwärtsdringenden Arbeiterschaft vertreten und eifrig darauf hingearbeitet, die Berufsorganisationen zu Industrieverbänden zusammenzuschließen. Die revolutionäre Arbeiterschaft ist sich also in ihrem Ziele, in der Schaffung von Industrieverbänden, und zwar auf der Grundlage der vierzehn Hauptindustriegruppen der Käteorganisation einig. Jedoch ist der Weg, der von den Syndikalistin und Kommunisten eingeschlagen wird, ein

ganzert geführtes Experiment für die Arbeiterchaft. Es wird auch sehr wenig an Boden gewinnen und kaum über die ersten Versuche hinauskommen. Durch die von jenen eingeschlagene Taktik wird ein Teil der brauchbaren oppositionellen Kräfte aus den einzelnen Verbänden herausgezogen, dadurch wird es der bestehenden Gewerkschaftsbürokratie möglich, durch ihre Unterstützungseinrichtungen und vermittelst ihres bürokratischen Apparates (Arbeitsnachweise, Gewerkschaftssekretariate, Bezirks- und Gauleitungen) ihren Einfluss neu zu stärken und einen großen Prozentsatz der Mitglieder um so fester an sich zu fesseln. Ganz besonders würden die rückständigen Arbeiter- und Angestelltenkategorien der Gewerkschaftsreaktion oder auch den gelben Verbänden ausgeliefert werden. Jedenfalls wird die Gewerkschaftsbürokratie diesen Schritt mit Freuden begrüßen, weil sie dadurch in den fortgeschrittenen Industriezentren die lästigen Oppositionsgegner los wird, und dadurch wieder zu ihrer beschaulichen Ruhe kommt.

Viel leichter und wirkungsvoller wäre dagegen die Umstellung der Gewerkschaften zu erreichen, wenn alle revolutionären Kräfte der Arbeiterchaft auf der Grundlage des Rätegedankens innerhalb der Gewerkschaften wirken würden. Jedoch muß hier zum Ausdruck gebracht werden, daß ein Personalwechsel in den Verwaltungen der Verbände nicht genügt, sondern das ganze System bedarf einer gründlichen Umwälzung. Die sofortige Überweisung der Verwaltungs- und Vorstandsmittel muß wie bei der Räteorganisation eingeführt werden. Mit aller Macht muß der Kampf zum Zusammenbruch der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden geführt werden. Durch die umfangreiche Propagierung und Verbreitung des Rätegedankens wird dieser Kampf wesentlich erleichtert, die Arbeiterchaft wird in wenigen Monaten klarer begriffen und handeln, als in den Jahren vor dem Kriege. Durch das Erstarken der Opposition in den größeren Verwaltungstellen und Industriezentren ist es möglich, einzudringen in die Hauptorgane, Gew- und Bezirksleitungen und so im allgemeinen einen entscheidenden Einfluß auf das gesamte Organisationsgebilde vorzunehmen. Die größte Organisation, der Metallarbeiterverband, wird demnächst eine Probe auf Exempel zu machen haben. Der Kampf der Opposition kann nur Erfolg zeitigen, wenn die Opposition des Reiches zusammenarbeitet.

Jedenfalls ist die Lösung dieses Problems von so großer Wichtigkeit für die Arbeiterchaft und insbesondere für die Räteorganisation, daß es nicht angeht, in einem engen Parteikonvent die Entscheidung zu treffen, sondern vor dem breiten Forum der Arbeiterchaft, der Vollversammlung der Arbeiter- und Betriebsräte, muß im Gesamtinteresse der revolutionären Arbeiterchaft eine klare Entscheidung herbeigeführt werden.

Rachwort der Redaktion. Wir können der Zukunft, soweit sie die Zersplitterung und den Austritt aus den Gewerkschaften betrifft, durchaus zu, da auch wir der Meinung sind, daß die Befolgung dieser Parole eine Schwächung der revolutionären Kräfte des Proletariats zur Folge haben würde. Wir möchten außerdem aber betonen, daß der Revolutionspartitag der U. S. B. im März bereits Richtlinien für die Stellung der Arbeiter zu den Gewerkschaften beschlossen hat, die wir im wesentlichen auch heute noch für völlig zutreffend halten. Jedenfalls könnte eine Wendung weder von einem „engen Parteikonvent“, noch von einer lokalen Instanz erfolgen, sondern nur allgemein für das ganze Reich durch einen Parteitag.

Der Beamteneid mit Vorbehalt.

Die nach der Verfassung vorgeschriebene Vereidigung aller öffentlichen Beamten ist bisher von der Regierung nicht angeordnet worden. Die Annahme, daß dies damit zusammenhänge, daß, sowohl von Beamten, als auch von den Angehörigen der Reichswehr gegen die Vereidigung Widerspruch erhoben wird, dürfte durchaus zutreffend sein. Daß sich insbesondere die Beamten offen gegen die Vereidigung auflehnen und sie nicht anerkennen, geht aus einem Aufruf des Beamtenausschusses der deutschen Nationalen Volkspartei hervor, der ein sehr großer Teil gerade der leitenden Beamten angeht. In diesem Aufruf wird erklärt, daß sich die deutschen Nationalen Beamten zwar zur gewissenhaften Beobachtung der in den Verfassungsurkunden niedergelegten Bestimmungen verpflichten, aber sich das Recht vorbehalten, im Rahmen der durch die Verfassung gegebenen Möglichkeiten andere staatliche Zustände zu erstreben. Das ist selbstverständlich nichts anderes, als das Bestreben, an ihrer monarchistischen Bestrebungen festhalten zu wollen.

Die liberale Presse entrüstet sich sehr über dieses Verhalten der Beamten und fordert, daß die Regierung die Beamten vor eine klare Entscheidung stelle. Werden nicht vielmehr die Beamten die Regierung vor die klare Entscheidung stellen?

Die Vereidigung der Reichswehr.

Auch die Vereidigung der Reichswehr ist noch nicht erfolgt. Wie die „Vossische Zeitung“ mitteilt, hat der Abgeordnete Lobe in der letzten Versammlung des sozialdemokratischen Vereins Breslau folgende Resolution eingebracht:

„Die Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins Breslau verlangt von der Regierung die sofortige Vereidigung der Offiziere der Reichswehr auf die republikanische Verfassung. Offiziere, die sich weigern, der Republik den Eid zu leisten, sind sofort aus der Reichswehr zu entfernen. Die Versammlung spricht dem republikanischen Führerbund ihre Sympathien aus und ersucht ihn, allen Verfassungskämpfern zum Trost seine Truppe zur Republik zu bekennen. Einen Aufruf der Reaktion auf die deutsche Republik würde die Reichswehr mit dem allgemeinen Generalstreik beantworten.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Eine zweite Resolution Singer, die ebenfalls angenommen wurde, wandte sich gegen den Reichswehrminister Roske. Es heißt darin:

„Die Versammlung ersucht die Reichsregierung, an Stelle des Wehrministers Roske, der aufheben nicht in der Lage ist, der militärischen Reaktion Herr zu werden, einen Generalfeldmarschall zu ernennen, der gewillt ist, den militärischen Gegenpositionen das Schwert zu legen. Die Versammlung protestiert ebenfalls gegen die Kundgebungen von Schuppert, Ben-

sur und Befragungsgegenstand. Solche Mittel sind unvereinbar mit einem freirechtlichen Staatswesen. Die Aufhebung solcher Maßnahmen ist um so notwendiger, als sie bisher fast ausschließlich gegen links angewandt worden sind.“

Die Heimkehr der Kriegsgefangenen.

Der vierte Transport in Köln eingetroffen.

Berlin, 4. September.

Die Reichs-Zentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Heute ist der vierte Transport mit Gefangenen aus englischer Hand in Frankreich in Köln eingetroffen und durch das Durchgangslager Weglar weitergeleitet worden.

Sier Zagarettzüge mit Schmerkranken und Verwundeten aus Frankreich werden am 4. und 5. September über Olla-Offenburg abgeleitet werden.

Die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in England.

H. N. Haag, 4. September.

Aus London wird gemeldet: Lord Selburne veröffentlicht in der „Times“ einen Protest gegen einen Prozeß, der kürzlich in London stattfand und in dem zwei Bayern zu 10 und 10 Pfund Sterling Geldbuße verurteilt wurden, weil sie deutschen Kriegsgefangenen, die bei ihnen Ackerbauarbeiten verrichteten, Nahrungsmittel neben ihrer zuständigen Ration gegeben haben. Selburne fragt, seit wann es ein Verbrechen ist, einem Arbeiter, auch wenn er Kriegsgefangener ist, Nahrungsmittel zu geben, und was die Regierung mit dieser Verurteilung bezweckt. Schließlich stellt er noch die Frage, was England gegen hätte, wenn die deutsche Regierung deutsche Personen bestrafen hätte, die englische Gefangene mit Nahrungsmitteln unterstützen.

Volksheimlicher Rücktransport der Kriegsgefangenen.

Nach einem gestern eingelaufenen Telegramm aus England beabsichtigt die englische Regierung, nachdem sie der Heimbeförderung der in ihrer Hand befindlichen deutschen Kriegsgefangenen zugestimmt hat, den Abtransport mit allen Mitteln zu beschleunigen, da ihr die Zahl von 6000 täglich heimzuführenden Gefangenen als viel zu niedrig erscheine. Zu diesem Zweck sollen Vertreter der englischen Zentralbehörden, der Besatzungsbehörden, der deutschen Regierung und der Waffenstillstandskommission am 5. d. M. in Köln zusammentreten, um über die Heimführung von täglich 10000 Kriegsgefangenen zu beraten. Wenn weiter in dem Telegramm ausgeführt wird, Deutschland sei nur zu einer Aufnahme von täglich 1000 Mann fähig, so beruht das nach einer Regierungsverpflichtung auf einem Rührerhandels. England ist benachteiligt worden, daß Deutschland infolge der hohen Zahl von Gefangenen aufnehmen und die Abwicklung der in den letzten Tagen unermüdet eintreffenden Transporte hat gezeigt, daß deutscherseits eine schlüssigen Fortbewegung nicht im Wege liegt.

Ein Ultimatum an Rumänien.

Amsterdam, 4. September

Nach einer Neutermelbung aus Paris ist die rumänische Frage in ein kaltes Stadium eingetreten. Da der Oberste Rat auf die kürzlich an Rumänien gerichtete Note kein rechtliches Antwort erhalten hat, hat er beschlossen, einen Abgesandten (Anwalt) nach Bukarest zu schicken, um der rumänischen Regierung ein bestimmtes Ultimatum zu überreichen. Sollte Rumänien sich weigern, die Bedingungen des Ultimatum in der angegebenen Frist zu erfüllen, so werden die diplomatischen Beziehungen zwischen den alliierten und assoziierten Regierungen einerseits und Rumänien andererseits aufgehoben und der Abgesandte der alliierten und assoziierten Mächte wird mit den in der rumänischen Hauptstadt residierenden diplomatischen Vertretern dieser Mächte von Bukarest abgerufen.

Nach einer anderen Neutermelbung aus Paris erzählt man, daß in dem Ultimatum von Rumänien verlangt werden wird, daß es Ungarn räumt und anerkennt, daß alles Requirierte an die Alliierten zur Verfügung unter die alliierten Flaggen ausgeliefert werden muß.

Die Verhandlungen mit Oesterreich.

Gesuch um Fristverlängerung.

Paris, 4. September. (Reuter.)

Die österreichische Delegation hat um eine zweitägige Fristverlängerung für die Beantwortung der Friedensbedingungen ersucht. Der Ausschuss wird wahrscheinlich zugestanden werden.

Exzesse gegen den österreichischen Vertreter.

Rotterdam, 4. September.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Von ununterbrochener Seite berichtet, daß die serbische Regierung sich weigern wird, den Friedensvertrag mit Oesterreich zu unterzeichnen, wenn die Bestimmung über den Schutz der nationalen Minderheiten, die Exzesse in der Widerstand zu den Grundrissen seiner Souveränität haben betrachtet, nicht geändert werde.

Auch die Rumänen protestieren.

Bern, 4. September.

Wie das rumänische Pressebüro aus Bukarest meldet, hat der Minister einen Protest gegen die Klauseln im Friedensvertrag mit Oesterreich, die sich auf Rumänien beziehen, ausgelegt und nach Paris an den rumänischen Friedensdelegationen Mißgunst gesandt, damit dieser ihn der Friedenskonferenz überreiche.

Die Debatte in der französischen Kammer.

Paris, 4. September. (Havas.)

Zu der Fortsetzung seiner Rede hatte Barthou die Frage, ob die Regierung in dem Augenblick, als der Waffenstillstand abgeschlossen wurde, von ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen gegenüber dem Volk, die Wahrung der Verfassung zu verlangen, um einer Übertragung der Verantwortlichkeit zu gedenken und der einseitigen Erfüllung des Rückmarsches Rechnung zu tragen. Der Redner stellte hierbei die Frage an Clemenceau, ob die Alliierten erzwungen hätten, den Frieden, der die Reduktion der deutschen Armee innerhalb drei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages verlangt, zu ändern, zweifellos, da die deutsche Armee für

Frankreich keine Gefahr mehr. Aber letzteres weiß an Paris denken und an die Volkswahlmänner in den besetzten Gebieten, wo sich gegenwärtig ungesunde Dinge abspielen. Barthou stellt sodann den öffentlichen Widerspruch in bezug auf die Dauer des französisch-englisch-amerikanischen Sonderabkommens. Weiter führte der Redner aus, daß es notwendig sei, eine Streitmacht ins Leben zu rufen, die imstande sei, die ganze Menschheit zu verteidigen. Eine Mehrheit sei entstanden und dränge Frankreich und der ganzen Welt eine neue Politik auf. (Schluß auf allen Bänken.) Die Frage der Verminderung der Ausgaben müsse jedenfalls gestellt werden. Der Redner bemerkte, daß es die französische Delegation war, die durch Leon Bourgeois diese Frage vor der Friedenskonferenz aufstellte. Er wünschte, daß die von Frankreich aufgestellten Vorschläge in der Frage der Rüstungen und ihrer Kontrolle den Vorschlägen schalten. Ueber Paris und Programme müßte man jenseit der Kanal Frankreich stellen, daß dieser Krieg der letzte war und der Sieg Frankreich ein Sieg der Weltgemeinschaft. (Schluß auf allen Bänken.) Bis Barthou von der Tribüne herunterstieg, ging Clemenceau auf ihn zu und drückte ihm die Hand.

In der weiteren Fortsetzung der Debatte bedauert Barthou, daß die wichtigsten Forderungen mit Bezug auf die Sorgen nicht aufrechterhalten werden könnten, und daß der Einfluß der Deutschen gestillt werden sei. Er behauptete, daß die ungenügenden finanziellen Garantien und das im übrigen, daß Amerika Frankreich angehöre des Krieges nicht unterstützen könne.

Der Kampf gegen Sowjetrußland.

Friedensangebot der Sowjetregierung an Estland.

Tilsit, 4. September.

Die Sowjetregierung hat sich an die estnische Regierung mit Friedensvorschlägen auf der Grundlage der Anerkennung der Unabhängigkeit des estnischen Staates gewandt.

Wien, 4. September.

Der russische Botschafter in der estnischen Regierung, der das Friedensangebot enthält, hat nach einer Rede in der „Ritter Zeitung“ folgenden Wortlaut: Die Sowjetregierung macht der estnischen Regierung im Namen der Sowjetunion die Vorschläge, die von der estnischen Regierung unter dem Druck der Entente im Gegensatz zum Volkswillen gemacht. Als Basis wird die Anerkennung der Unabhängigkeit Estlands zugestimmt. Verhandlungen über eine neutrale Zone und über die Grenzfestsetzung sind baldig zu erwarten.

Die militärische Lage Sowjetrußlands bessert sich.

Stockholm, 4. September.

Die „Politikon“ aus dieser Quelle erzählt, daß die militärische Lage der Sowjetregierung zusehend. Der russische Vormarsch ist ungehalten und Kiew wieder gewonnen. Im Osten steht die rote Armee vor Koblinsk, hat bereits eingenommen ist, und Koblinsk trifft Vorbereitungen zur Räumung von Koblinsk. Noch weiter östlich stehen die Roten vor Mladinowozel.

Rückkehr verschleppter Einwohner aus Polen.

Breslau, 4. September.

Die „Schlesische Zeitung“ meldet aus Katowitz: Gegen 200 verschleppte deutsche Einwohner trafen gestern wieder in Katowitz ein. Während ihrer vierzehntägigen Gefangenschaft haben sie eine schwere körperliche und seelische Leidenszeit durchgemacht. Ihre Befreiung ist dem energischen Eintreten der amerikanischen Kommission geschuldet, die sich Freitag in Katowitz weilt. Die Zurückgekehrten befinden sich in jämmerlicher Verfassung. Sie sind halbtot, haben ihre Kleider und Wertsachen größtenteils verlohren und wurden schwer mißhandelt und stehen unter schwerer seelischer Depression. Die Gorbarmen und Polgelandtsamer Uniformen. Dem Gemeindeforbeser Schloß-Gebäude waren die Plätze herangezogen.

Noch keine Lösung im österreichischen Eisenbahnerstreik.

H. N. Wien, 4. September.

Der Eisenbahnerstreik dauert fort. Der Verkehr auf der Südbahn liegt noch immer still. Auf den anderen Eisenbahnen besteht die Streikbewegung noch nicht abgeschlossen. Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Eine Entscheidung über die Wiederaufnahme des Verkehrs wird voraussichtlich erst morgen fallen.

H. N. Wien, 4. September.

Für heute vormittag 10 Uhr war eine Massendemonstration der streikenden Eisenbahner einberufen, zu der auch die Ostbahn-Angestellten Delegationen entsandt hatten. In Begleit der Versammlung wurde bekannt, daß ein Eingreifen der Entente-Rissionen bevorstehe, wodurch die Streikbewegung unter den Streikenden noch steig. In den sich bildenden Reihen wurde ein großes und energisches Gesehnen geäußert, um die Wirkung eines solchen Eingreifens zu paralysieren und wenn möglich eine Selbsthilfe aller deutschösterreichischen Eisenbahner herbeizuführen. Nach 10 Uhr war die Versammlung schon beendet, ohne daß eine Lösung mit der Regierung herbeigeführt werden konnte.

Die Tage in Tunesien.

Bern, 4. September.

Nach Mailänder Mitteilungen bestätigt der Bericht der internationalen Untersuchungskommission für die Klärung des gespannten Verhältnisses zwischen den drei Nationen die französischen und den italienischen Truppen und verlangt die Aufhebung der französischen Manöver und des italienischen Manöveres in Tunesien. Die Stadtverwaltung soll unter eine Verbandskontrolle gestellt werden. Der Verbandspräsidenten der italienischen Marine und der italienischen Seebatterie, französische Verfolgung.

Frauenwahlrecht in Italien.

Rom, 4. September. (G. f. f.)

Die Kammer hat ihre Tagungen wieder aufgenommen und einen von der Regierung eingebrachten Vorschlag angenommen, der den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zuerkennet.

Die Geschichte der Münchener Geiseln vor Gericht.

Am ersten Verhandlungstage wurde die Vernehmung der Angeklagten zu Ende geführt. Es kam dabei zur Sprache, daß der sogenannte „eigere Ausschuss“ der alten Reichsregierung, der aus etwa 20 Mitgliedern, darunter Kappeler, Bering, Kisten, Jovian und einem gewissen Kersch, bestand, und dem ferner etwa 10 Sachverständigen, darunter Kersch, während der Tage der Geiselnhaftung aus dem Reichshofpalais in das Gymnasium übergeführt ist. Es kam ferner Zweifel unterlegen, daß sämtliche Mitglieder dieses Regierungsausschusses Kenntnis von den Vorgängen im Reichshofpalais und von der Geiselnhaftung gehabt haben. Nach den Aussagen der Angeklagten steht bereits fest, daß zum mindesten die Hälfte des Ausschusses die Geiseln im Reichshofpalais gehabt haben, während über ihre unmittelbare Beteiligung an den Verhandlungen und Entscheidungen: Sie sind ja ohnehin erkläre.

Was interessant ist noch zu erwähnen, daß die Geiselnhaftung der Reichshofpalais aus dem Reichshofpalais in das Gymnasium übergeführt ist. Was die immer noch ungelösten Fragen vor der Entscheidung in Bezug auf die Verteilung der Geiselnhaftung der Reichshofpalais und des Reichshofpalais an, daß er eine Reihe von Geiseln gegen ein gutes Trinkgeld wieder lassen gelassen habe, und behauptet, daß er vor der Entscheidung selbst auszuweichen wollte, daß ihn aber Kappeler und Jovian zum Weitergehen zwangen. Schmittl war besonders bei der Verhaftung des Prinzen von Thurn und Taxis betätigt. Er hat nach der Entscheidung 20 Part erhalten. Was letzter Angeklagter wurde der Student Petermeister übernommen. Petermeister war Telephonist und Musiker, er war auch Führer des Singers, das Mitglied nach Kappeler und Kersch bringen sollte. Er erhielt in der Reichshofpalais den Posten auf der Geiselnhaftung der Geiseln ausgedehnt, daß er Schloffer mit dem Namen Petermeister vorlegte: Bitte das Weibchen zu veranlassen. — Petermeister: Schloffer hat dann darauf geschrieben: Meine Einwilligung gebe ich. Dann ist der Fettel an Seidl weitergegangen. Der Angeklagte behauptet, daß Schloffer am 20. April allen Beteiligten den Inhalt eines großen, handschriftlich gewordenen Protokolls gemacht habe. Er soll erklärt haben, der Rat müsse jetzt langem, wie er wolle, er hat der König von München.

Die Vernehmung der Angeklagten war damit erledigt. Der Vorsitzende hielt dem Hauptangeklagten Seidl einen Brief vor, den dieser in seiner Zelle geschrieben hat, und der sich mit einer möglichen Klage aus dem Geiselnhaftung beschäftigt. In dem Briefe heißt es: Seidl auch darüber, daß weder die H. B. D. noch die R. B. D. sich um die Angeklagten kümmern.

Darauf begann die Gegenvernehmung, bei der es sich im wesentlichen um die Vorgeschichte der Geiselnhaftung drehte. Sie ergab in der Hauptsache die Bestätigung der Aussagen der Angeklagten, soweit es sich um das Verhalten der Reichshofpalais handelt. Seidl wurde als Haupttreiber der ganzen Geschichte betrachtet. Besonders erschütternde Einzelheiten wurden von dem Verhör der beiden Kaiserin Prinz Seidl erzählt.

Zum Wiederaufbau der besetzten Gebiete
Was im Hinblick auf die zahlreichen in der Öffentlichkeit verbreiteten Nachrichten mitteilt, daß die Reichsregierung eine dringende Regelung noch nicht getroffen hat, da die bestehenden Kommandierungen sich nicht ohne weiteres besitzigen lassen.

Nur aus Menschenliebe.
Was wird geschrieben:
Mit Rücksicht auf die Angriffe, die in einigen Blättern aus Köln seines Bruders an den „Sonderbund“ gegen den Oberst Reichard gerichtet wurden, fühle ich mich veranlaßt, auf einen Brief edler Menschenfreundschaft dieses Herrn hinzuweisen. Der Kommandeur hatte die vom Oberst Reichard angeordnete Festschließung des Reichs im Jellensgang in der ganzen Kulturwelt verurteilt und mit Werkzeugen versehen, die seit Jahrhunderten nicht mehr zur Anwendung gekommen waren. Man glaubte damals, daß diese Festlegung eines wehrlosen politischen Gegners aus Rücksicht erfolgt sei. Aus den Veröffentlichungen nun nun in diesen Tagen feststellen, daß die Worte des Herrn Reichard in bedauerlicher Weise verkannt worden sind. In diesen Tagen findet sich nämlich ein Bericht von ihm, aus dem ersichtlich ist, daß ihn nur echte Menschenliebe zu seinem Vorgehen veranlaßt hat. Er rechtfertigt sein Vorgehen damit, daß er beabsichtigt hat, Kaiserin, wenn er nicht gefesselt würde, Selbstmord zu betreiben. Oberst Reichard hätte sich also vor seinem Gewissen dafür verantworten, daß Kaiserin des revolutionären Arbeiterbewegung erhalten bleiben sollte.

Die Freiheit der Presse.
Unsere Offener Genossen bemühen sich seit Monaten, eine eigene Parteizeitung für das Ruhrgebiet ins Leben zu rufen. Das Unternehmern ist bereits soweit vorbereitet, daß mit dem nächsten Erscheinen des neuen Organs gerechnet werden konnte. Wie nun die Oberfelder „Vollstreckung“ meldet, haben unsere Offener Genossen auf einen Antrag, die Zeitung zu genehmigen, von der dortigen Polizeibehörde ein Schreiben erhalten, in dem nach einigen Fragen betreffend Aufhänger der Zeitung usw. folgende Antworten erteilt werden:

„Nun! Die Zeitung auch Kritik und Anzeigen auf, die die Interessen der kommunikativen Partei vertreten?
Ist hauptsächlich, Kritik und Anzeigen, die die Interessen der Allgemeinen Arbeiterverbände oder der Bergarbeiterverbände vertreten, ausgenommen oder ausgeschlossen?
Wie die Zeitung Kritik fernhalten, die den Zweck haben zum gewalttätigen Sturz der Regierung aufzufordern?“
Das Verlangen nach Verantwortung dieser Fragen wird damit begründet, daß der Antrag unserer Genossen dem Militärbehörden vorgelegt werden müsse. Wie wir bereits vor längerer Zeit meldeten, hat dieser Herr die kommunikativen Blätter in seiner Reichshofpalais generell verboten und die Genehmigung liegt sehr nahe, daß diese Fragen, die jeder gesetzlichen Grundlage entbehren, auch bei Nichtbeantwortung den erwähnten Behörden geben sollen, das Blatt schon vor seinem Erscheinen zu verbieten.

Kommunisten: Heine, der Demokrat.

Der nunmehr reichlich zweiwöchentlich Monats, am 17. Juni, wählte die Stadtverordnetenversammlung in Reich für den zum Regierungspräsidenten in Dresden ernannten bisherigen ersten Abgeordneten den Reichs-Verordneten des Metallarbeiterverbandes, den Gewerkschafter Bruno Köppler, zum neuen Stadtverordneten.

Das freute konnte er sein Amt noch nicht antreten, da seine Beschäftigung durch die Regierung immer noch aussteht. Der zukünftige Regierungspräsident in Dresden glaubte die Beschäftigung der Regierung beschleunigen zu müssen und gab die Arbeit sofort nach Beginn an das preussische Ministerium des Innern weiter.

Die englische Wollausfuhr nach Deutschland ist nach einer offiziellen Note gestoppt worden. Die Wollabfuhr des englischen Wollhandelsministeriums hat beschlossen, allen fremden Ländern die Erlaubnis zu erteilen, sich am Ankauf der kolonialen Wollwaren zu beteiligen, die am 1. September vom Staat zum Verkauf gelangt sind.

Gewerkschaftliches.

Zum Streik im chemischen Großhandel.

Am Mittwoch, den 8. d., trat der vom Reichsarbeitsministerium eingesetzte Schlichtungsausschuss um 9 Uhr zusammen. Die Verhandlungen dauerten bis 9 Uhr abends. Es war nicht möglich, eine Einigung herbeizuführen und wurde infolgedessen ein Schiedsgericht ernannt, das die Forderungen der Streikenden auf Befriedigung der Streitlinge und Zahlung einer Wirtschaftshilfe ablehnte. Dagegen wurden die Tarifsätze, die von der chemischen Industrie freiwillig gegeben waren, den Streikenden zugesprochen. Weiter wurde festgelegt, daß von beiden Parteien keine Maßnahmen unternommen dürfen, die die Einwirkung des Streikes auf den Verkehr des Reiches und Personalbestandes eine Verhängnisvoll mit dem Angehörigenausfluß gesucht werden soll, und daß dabei der Standpunkt zu gelten hat, daß bei Entlassungen die Neueingestellten zuerst aus den Reichsgebieten. Die Arbeitnehmerschaft hat sich, bevor das Gericht sich zur Beratung äußerte, die Erklärung abgegeben, daß es für sie selbstverständlich sei, sich dem Schiedsgericht zu unterwerfen. Die Arbeitgeber verlangten dagegen, erst den Schiedsgericht zu hören. Nach Befriedigung desselben wurde die Einigung geschlossen, daß dem Reichsarbeitsministerium von beiden Parteien binnen einer Woche Mitteilung gemacht werden soll, ob der Schiedsgericht anerkannt wird.

Noch lebhaften Protestes der beteiligten Organisationen sind heute wiederum Reichsvereinigungen im Dienste des Kapitals tätig gewesen, indem sie die Streikbrecher durch die Straßen führten. In der Hagen befindet sich unter den kommandierten Truppen auch der unglückliche Schöpfer, der in der Tiergartenstraße auf ein Auto geschossen und eine Person getötet und zwei schwer verletzt hat. Nach und nach sind die Streikbrecher für die Tat drei Tage Witterung erhalten.

Der Schiedsgericht in der photographischen Kunst- und Chromolithographischen Anstalten.

Der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin hat für die photographische Kunst- und Chromolithographischen Anstalten folgenden Schiedsgericht gefällt: Der Wochenlohn soll betragen für männliche Arbeiter 105 M. bzw. 95 M., für ungelohnte Arbeiter von 18 bis 21 Jahren 75 M., für weibliche Arbeiter über 18 Jahre 55 bzw. 50 M., unter 18 Jahren 50 bzw. 45 M., für ungelohnte Arbeiterinnen von 14 bis 18 Jahren 25 bis 45 M. In einer außerordentlich überfüllten Versammlung wurde dieser Schiedsgericht von den Arbeitnehmern einstimmig angenommen. Ob er allerdings von den Arbeitgebern angenommen werden wird, das muß nach ihrem bisherigen Verhalten stark bezweifelt werden. Das unzulässige Ausbeutungsverhalten, das von und früher schon gekennzeichnet wurde, wird durch die ironische Frage des Vorsitzenden der Vereinigung chromolithographischer Anstalten Hugelberg gelegentlich der Verhandlungen, ob wir den Sähen „Monatsgehälter“ gemeint wären, beleuchtet. Eingeklagt sei noch, daß die Firma Schwoerdtger sich nicht schämt, jugendliche Arbeiterinnen für 14 M. Wochenlohn zu beschäftigen. Bei Woll lassen sich 4 Gehalt von 30 Paar Händen unterhalten. Im Falle der Ablehnung ist die Arbeiterschaft entschlossen, in den Streik zu treten.

Zur Angehörigenbewegung in der Metallindustrie. Eine Vertrauensmännerversammlung des Deutschen Werkmeisterversandes nahm zu dem Angebot der Unternehmer, den vor dem Abschluß stehenden Tarifvertrag in der Berliner Metallindustrie erst zum 1. Oktober in Kraft treten zu lassen, Stellung. In einer erregten Aussprache wurde dieses Angebot der Unternehmer von allen Seiten entschieden zurückgewiesen. Es wurde ausgesprochen, daß diese Handlungswelt der Unternehmer gegen Treu und Glauben verstoße und die Werkmeister auf keinen Fall gesonnen wären, sich mit diesem Angebot abzufinden. Es wurde eine entsprechende Resolution gefaßt und beschlossen, dieselbe sofort dem Verband Berliner Metallindustrieller zuzuführen, um ihn nicht im Zweifel über die Stimmung in den Werkmeisterkreisen zu lassen.

Die Wollfabriker des Reichsgebiets „Amenka“, Inhaber J. Boshwisch, haben die Arbeit niedergelegt. Herr Boshwisch wies sich den Tarif einhalten und die festgesetzten Löhne zu zahlen. Wir bitten alle Kunden, die Fabrik zu unterstützen und keine Wäsche von der Firma persönlich abzuholen oder abholen zu lassen. Die Branchenleitung: J. A. R. Ruhn, G. Jtmann.

Groß-Berlin.

Verdorbene Mehl.

Die gestrige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in stundenlangen Auseinandersetzungen mit einem Antrage der unabhängigen Fraktion, der verlangt, daß der Bevölkerung nur einwandfreies Mehl und genießbares Brot verabfolgt wird und die Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen bewahrt. In eingehender Weise begründete Genossin Wegl den Antrag. Sie legte dar, in welchem Umfange die Bevölkerung und die Stadt durch das verdorbene Mehl gefährdet worden sei. Die Ursachen der Mängel in vollkommen ungenügender Lagerung, und es sei zu verlangen, daß Abhilfe geschaffen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen würden. Für die Fraktion der Deutschen Nationalen sprach Herr Menzel, der sich besonders für die Vätermeister ins Zeug legte und unter allerhand unabweisbaren Behauptungen einen Vorstoß gegen die gebundene Wirtschaft machte. Für den Magistrat sprach der Deputierte, Stadtrat Simonsohn. Er kritisierte die Sachverhalte auf dem Gebiete der Brotversorgung Groß-Berlins, bestritt nicht die gerügten Mängel, ludte sie aber auf besonders schwierige Umstände zurückzuführen. Die für die Schäden Verantwortlichen seien suspendiert worden. Er stellte Besserung in Aussicht. Herr Simonsohn und Herr Oberbürgermeister Wermuth traten den Angriffen der bürgerlichen Fraktion gegen die ihnen so verdohnte Zwangswirtschaft entgegen und wiesen die Angriffe mit aller Schärfe unter dem Beifall der großen Mehrheit der Versammlung ab. Der Antrag unserer Fraktion gelangte zur Annahme, abgelehnt wurde der Antrag der Deutschen Nationalen, der den Abbau der Zwangswirtschaft verlangte.

Starke Einschränkung der Beleuchtung.

Der Rohlenbesatz Groß-Berlin hat mit Rücksicht auf die Kohlennot und die Gefährdung der Groß-Berliner Gas- und Elektrizitätsversorgung für die Stadtteile Berlin, Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Lichtenberg, Wilmersdorf, sowie die Randkreise Teltow-Niederbarnim mit Wirkung vom 5. September ab Bestimmungen erlassen, die eine starke Einschränkung der Beleuchtung in offenen Verkaufsstellen, Warenhäusern, Ladenlokalen u. dgl. bedeutet. Die Entnahme von Gas und Elektrizität ist in den genannten Geschäften nur von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends. In Verkaufsstellen von Kohlen und Lebensmitteln sowie in Freizeiteinrichtungen auch vor 9 Uhr vormittags und bis 7 Uhr abends, Sonnabends bis 8 Uhr. Der Verbrauch der Arbeiter darf 50 v. d. der in dem entsprechenden Kalenderverzeichnis 1918 verwendeten Menge an Gas und Elektrizität nicht übersteigen. Schaufenster- und Außenbeleuchtung jeder Art ist verboten.

Für Gastwirtschaften und gewerblich betriebliche Betriebe jeder Art (auch Hotelrestaurants, Kaffeehäuser u. dgl.) sowie für Konzerte, Zirkusunternehmungen und für Vergnügungsbetriebe anderer Art, soweit deren Betrieb eine besondere Genehmigung nach den §§ 38 a-c der Reichsgewerbeordnung erfordert, darf unbeschadet der besonderen Bestimmungen für Theater und Lichtspieltheater Gas und Elektrizität zur Beleuchtungszwecken nur in Höhe von 55 v. d. der im entsprechenden Monat des Jahres 1918 verbrauchten Menge entnommen werden.

In Lichtspieltheatern darf an Wochentagen zu Vorstellungszwecken Gas und Elektrizität vor 6 1/2 Uhr abends nicht entnommen werden.

Der Verbrauch von Gas und Elektrizität darf 55 v. d. des monatlichen Durchschnittsverbrauchs im 4. Vierteljahr 1918 nicht übersteigen.

Außenbeleuchtung jeder Art zu Reklamazwecken ist verboten.

Für Theater ist nach 10 Uhr abends die Entnahme von Gas und Elektrizität für Vorstellungszwecke unzulässig.

In Wohn- und Schlafräumen darf: 1. Bei elektrischer Beleuchtung nicht mehr als eine Glühlampe von höchstens 50 Werten beschaltet oder 2 Glühlampen in einem Zimmer von höchstens 33 Werten beschaltet.

2. Bei Gasbeleuchtung nicht mehr als eine eingegipfte Flamme für den einzelnen Raum verwendet werden.

Elektrische Glühlampen, deren Verwendung hiernach unzulässig ist, müssen aus den Beleuchtungsanlagen entfernt werden.

Für Privathäuser ist der Verbrauch von Gas und Elektrizität zur Beleuchtung von Treppenhäusern nach 8 Uhr abends nicht zulässig. Die Beleuchtung der Aufzüge in den Hochhäusern öffentlicher Gebäude in Privathäusern ist gestattet, solange der Dienst eine solche über 8 Uhr abends hinaus erfordert.

Die Benutzung der autonomen Nachbeleuchtung nicht zulässig.

Der Betrieb von Personenaufzügen in Wohnhäusern ist untersagt, soweit dieselben nicht den Forderungen von Brandschutz und Erhaltungssachen dienen, welche unter berufsmäßiger Aufsicht stehen.

Für die Beleuchtung öffentlicher Straßen und Plätze darf Gas und Elektrizität nur in Höhe von 50 v. d. derjenigen Menge abgezogen werden, welche zu dem gleichen Zwecke im entsprechenden Monat der Jahre 1913 bzw. 1914 abgezogen worden ist.

Für den Betrieb von Straßen- und Nebenbahnen darf vorbehaltlich einer abweichenden Regelung durch die Reichsregierung die Beleuchtung zur Personenbeförderung nach 10 1/2 Uhr abends nicht entnommen werden.

Die Reichsblätter Genossen und Lügen.

In einer quibusdum Mitgliederversammlung nahmen die Reichsblätter Genossen zu der Konferenz in Luzern Stellung. In Stelle des erkrankten Genossen-Crispin ersetzte die Genossin Luise Rich den Bericht. Die Referentin ging aus vom Kaiser Konrad, wo die Internationale ursprünglich des drohenden Krieges lagte, wenn die Internationale den Ausbruch des Krieges nicht verhindern kann. Es notwendig durch die Befreiung des schrecklichen Kampfes in allen Ländern die Durchführung des Krieges herbeizuführen. In allen Ländern, mit Ausnahme von Russland und Italien wurde dieser Wunsch durchgebrochen, und die Internationale war damit erledigt. Aber ein schillernd eingetragene Kämpfe innerhalb der deutschen Partei. Nachdem nun die Kriegspolizei zusammengebrochen war, war es unsere Aufgabe, sofort Verbindung zu suchen mit allen Parteien, welche auf dem Boden des Kampfes stehen. Auch unsere Genossen, welche in der Regierung saßen, haben alles getan, um offiziell eine Verbindung mit Russland herzustellen. Wenn dies nicht gelang, war es nicht unsere Schuld, sondern Schuld der Reichsblätter. Nach dem Zerfall wurden diese Versuche erneut unternommen seitens unserer Parteileitung. Wir haben an alle revolutionären Parteien unser Revolutionsprogramm gesandt, wir sind bis heute, außer von Frankreich, ohne Antwort geblieben. Es kam nun Luzern. Wir waren verpflichtet hinzugehen, um unsere Stellung während des Krieges zu verteidigen und die Kräfte gegen die Reichsblätter vor der ganzen Internationale zu erheben. Unsere Delegierten bekamen die

